

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 07.10.2026

Öffentlich einsehbar bis: 07.10.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006956

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Schmiedenplatz 5, Bern

Standortadresse des Bauvorhabens

Schmiedenplatz 5

Bauherrschaft: Zunftgesellschaft zu Schmieden, Schmiedenplatz 5, 3011 Bern

Projektverfasserin: CampanileMichetti Architekten AG, Aarstrasse 42, 3000 Bern 13

Bauvorhaben: Erneuerung Restaurant inklusive Küchen und Nebenräumen. Anpassung bestehender Personenlift auf rollstuhlgängige Kabine. Einbau von neuem Warenlift für Restaurant. Anpassung Trottoirlift. Ersatz und Neugestaltung Fassade Erdgeschoss. Anpassung der Betriebsbewilligung A nach GGG (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank). Baubewilligt am 10. Juli 2025 (Dossier-Nr. 216583)

Projektänderung: Fassadenänderung, Brandschutz, Sanierung der Obergeschosse, Erhöhung der Sitz- und Stehplätze im Obergeschoss, Einrichten einer Aussenbewirtschaftungsfläche (gedeckte Terrasse). Antrag auf Anpassung der Betriebsbewilligung A nach Gastgewerbegesetz, GGG (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank).

Strasse Nr.: Schmiedenplatz 5, 3011 Bern

Kreis / Parzelle: 1/852

Bauklasse: Obere Altstadt, Zone mit Planungspflicht

Nutzungszone: Obere Altstadt

Inventar: Altstadt - Matte, Baugruppe, schützenswertes K-Objekt

Auflage- und Einsprachefrist zur Projektänderung: 6. November 2026

Auflagestelle: Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481

Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/282247>

eBau Nummer: 2024-16314

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen (welche sich nur gegen die Projektänderung richten können) und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).